

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) DI Dr. Franz Latzko/  
FV Chem. Industrie

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269  
E up@wko.at  
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/09/DA/FE  
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl  
4274

Datum  
23.3.2015

**Entwurf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit dem Vorschriften über die Beschränkungen oder die Untersagung des Anbaus von genetisch veränderten Organismen im Gebiet der Republik Österreich erlassen werden (Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetz); Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf soll ergänzend zum aktuellen Entwurf des BMG, mit dem das Gentechnikgesetz geändert wird, die EU Richtlinie (EU) 2015/412 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, in Österreich umsetzen.

Für Anbau-Verbote sind in Österreich grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Das neue Rahmengesetz des BMLFUW soll nun ein einheitliches Vorgehen aller Länder garantieren. Der § 4 sieht vor, dass die Gentechnikvorsorgegesetze der Länder zukünftig auch Bestimmungen umfassen, die den Anbau von bestimmten GVO verbieten.


Mit dem Gesetz soll ein Bund-Länder-Komitee zur Koordinierung der Gentechnik-Vorsorge in Österreich und ein Gentechnik-Vorsorge-Beirat eingerichtet werden.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

**16. April 2015**

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Univ. Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer  
Abteilungsleiter